



WSV.de

Wasser- und
Schifffahrtsverwaltung
des Bundes

Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Spree-Havel
Brielower Landstraße 1 • 14772 Brandenburg an der Havel

Wasserstraßen- und
Schifffahrtsamt Spree-Havel
Brielower Landstraße 1
14772 Brandenburg an der Havel

Schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. 02/22

Gemäß §1 Abs.2 BinSchAufg i.V.m.
§ 1.22 Nr. 1 BinSchStrO

Mein Zeichen
312.04/0002/002

26.07.2022

für die Schifffahrt auf dem Elbe-Havel-Kanal (EHK), der Unteren Havel-
Wasserstraße (UHW)

Oliver Kernekewisch
Oliver.Kernekewisch@wsv.bund.de

Telefon +49 (0)3381 266 361

Zentrale +49 (0) 3381 266 0

Telefax +49 (0) 3381 266 321

Liegestellen und Schleusenvorhöfen - Kurzzeitiges Anlegen von Fahrgastschiffen

An den allgemeinen Liegestellen und Schleusenvorhöfen

- Nedlitz, rechtes Ufer bei UHW-Km 20,7 bis 20,9
- Oberwasser der Hauptschleuse Rathenow, linkes Ufer bei UHW-Km 103,1
- Unterwasser der Hauptschleuse Rathenow, rechtes Ufer UHW-Km 103,5
- östlicher Vorhafen der Schleuse Wusterwitz, EHK-Km 377,1 bis 377,4
- westlicher Vorhafen der Schleuse Wusterwitz von EHK-Km 376,4 bis 376,5
- Genthin, Südufer bei EHK-Km 361,0 bis 361,3
- Parey West, Nordufer bei EHK-Km 349,1 bis 349,4

dürfen Fahrgastschiffe ab 27.07.2022 bis auf Widerruf kurzzeitig anlegen, um den Passagieren das Von- oder Anbordgehen zu ermöglichen. Folgende Voraussetzungen müssen erfüllt sein:

- das Anlegen darf nur in erster Liegebreite und gesamter Schiffslänge erfolgen
- es darf nur an einer durchgehenden Spundwand angelegt werden
- ein Landsteg muss sicher befestigt werden können
- die Zuwegungen dürfen nicht über die Gelände Dritter führen
- das Ein- und Aussteigen der Fahrgäste ist nur bei Tageslicht erlaubt
- das An- und Ablegen in Schleusenvorhöfen darf nur nach Anmeldung beim Schleusenpersonal erfolgen.

Die Schifffahrtspolizeiliche Anordnung Nr. 35/19 wird hiermit aufgehoben.

Im Auftrag


Kernekewisch

